

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/134

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|----------------|------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Bauausschuss | öffentlich | 21.09.2017 | Vorberatung | | | |
| Hauptausschuss | öffentlich | 25.09.2017 | Vorberatung | | | |
| Gemeinderat | öffentlich | 05.10.2017 | Beschlussfassung | | | |

Neubau einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet Hauderboschen

I. Beschlussantrag

1. Die Stadt baut im Neubaugebiet Hauderboschen eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung.
2. Dem Raumprogramm in Anlage 2 für die Mischform 1-6 Jahre wird zugestimmt.
3. Die Trägerschaft für die sechsgruppige Kindertageseinrichtung übernimmt die Stadt Biberach.
4. Im Rahmen des vorgeschriebenen Vergabeverfahrens wird ein Architektenwettbewerb ausgelobt.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Der Gemeinderat hat am 30.01.2017 die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Baugebiet Hauderboschen gebilligt. Den Auftakt zum Wohngebiet soll eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung bilden, die durch ihre Lage sowohl die Bewohner des Baugebiets Hauderboschen als auch die Bewohner des Stadtteils Gaisental, die Berufstätigen der Kreisklinik, der Polizeihochschule und des Gewerbegebiets Flugplatz versorgen kann. Mit diesem Neubau kann dem im Kindergartenbedarfsplan 2016/17 (DS Nr. 2017/068) beschriebenen Defizit an Kindergartenplätzen im Stadtteil II entgegengewirkt und der künftig aus dem Wohngebiet selbst und dem Klinikcampus hinzukommende Bedarf gedeckt werden. Zudem kann der großen Nachfrage auf Ganztagesplätze im gesamten Stadtgebiet entsprochen werden. Die Kindertageseinrichtung, für welche die Stadt die Trägerschaft übernehmen soll, soll ein neues Betriebskonzept mit durchgängiger Altersmischung (AM) mit Kindern im Al-

ter von 1 bis 6 Jahren in allen sechs Gruppen (Mischform 1-6 Jahre) erhalten. Das Raumkonzept ist so ausgerichtet, dass zukünftig eine Änderung der Betriebsform möglich wäre.

2. Sachverhalt

2.1 Bedarf

Bereits im Kindergartenbedarfsplan 2015/16 wurde ein Defizit an Kindergartenplätzen im Stadtteil 2 / Gaisental in Höhe von 86 Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung der höheren Geburtenquote in diesem Stadtteil dargestellt. Der Gemeinderat hat daher mit DS Nr. 122/2016 die Verwaltung beauftragt, für den Stadtteil 2 / Gaisental einen Kindergartenstandort zu suchen und ein bedarfsgerechtes Angebotskonzept zu entwickeln.

Im aktuellen Kindergartenbedarfsplan 2016/17 (DS Nr. 2017/068) wird das Defizit wie folgt dargestellt:

| | Bedarf durchschnittliche Geburtenquote | Bedarf stadtteilbezogene Geburtenquote |
|----------------------------------|---|---|
| Einwohnerzahl 30.09.2016 | 7.052 | 7.052 |
| Durchschnittl. Geburtenquote | 0,89 % | 0,98 % |
| Durchschnittl. Kinderzahl | 63 | 69 |
| Ü3-Kinder/Jahr | 63 | 69 |
| Kinder 4 Kiga-Jahrgänge | 252 | 276 |
| Bestand Kiga-Plätze | 251 | 251 |
| Ü3-Plätze Überhang / Defizit | -1 | -25 |
| U3-Kinder/Jahr | 63 | 69 |
| Kinder 3 Kiga-Jahrgänge | 189 | 207 |
| Nachfragequote Ziff. 3.2.4 | 45 % | 45 % |
| Kinder mit Betreuungsbedarf | 85 | 93 |
| davon 66 % in einer Krippe | 56 | 61 |
| davon 34 % in einem Kindergarten | 29 (58 Kiga-Plätze) | 31 (62 Kiga-Plätze) |

Bereits bei der durchschnittlichen Geburtenquote für die Gesamtstadt in Höhe von 0,89 % Geburten / Einwohner ergibt sich für den Stadtteil 2 / Gaisental ein Defizit an Betreuungsplätzen. Dieses Defizit fällt noch höher aus, wenn der Berechnung die in diesem Stadtteil traditionell höher liegende Geburtenquote mit 0,98 % Geburten / Einwohner zu Grunde gelegt wird. Bei dieser Quote liegt die durchschnittliche Zahl der Geburten bei 69 und erhöht den Ü3-Bedarf bei 4 Kindergartenjahrgängen um insgesamt $4 \times 6 = 24$ Kinder bzw. Betreuungsplätze. Bei den U3-Plätzen ist zu berücksichtigen, dass die U3-Quote mit 45 % eine Zielmarke darstellt, die erst

mittel- bis langfristig erreicht werden wird. Gleichwohl stehen für die U3-Kinder rechnerisch keine Betreuungsplätze zur Verfügung und auch im Ü3-Bereich ist ein Defizit von 25 Plätzen bei der höheren Geburtenquote zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung, dass die 4. Gruppe im Kindergarten St. Wolfgang nur provisorisch eingerichtet ist und der GT-Betrieb im Kindergarten Fünf Linden unter sehr beengten Platzverhältnissen erfolgt, muss das Betreuungsplatzangebot sowohl im Krippenbereich, als auch im Kindergartenbereich im Stadtteil 2 / Gaisental quantitativ und qualitativ erweitert werden. Mit dem Neubaugebiet Hauderboschen wird der Stadtteil zudem um ca. 500 Einwohner wachsen, wodurch bei aktueller Geburtenquote von 0,98 % Geburten / Einwohner mit jährlich 5 zusätzlichen Geburten zu rechnen ist. Ein weiterer Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen kann sich durch den Neubau der Sana-Klinik und durch den Wunsch nach Belegplätzen von Biberacher Firmen ergeben.

2.2 Standortsuche

Gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt wurde der Stadtteil 2 auf mögliche Kindergartenstandorte für ca. 6 Gruppen (4 Kindergarten- und 2 Krippengruppen) untersucht. Die nachfolgend möglichen Standorte wurden dabei in der Alternativenprüfung, welche als Anlage 1 angefügt ist, näher betrachtet:

- Standort 1: Neubaugebiet Hauderboschen
- Standort 2: Sportplatz Lindele
- Standort 3: Erweiterung Kindergarten „Am Wolfgangsberg“
- Standort 4: Gaisental-Grundschule
- Standort 5: Erweiterung Kindergarten „St. Wolfgang“
- Standort 6: Areal Kreisklinik

Die jeweilige Standortlage sowie eine Kurzbeschreibung und die Beurteilung aus städteplanerischer Sicht können der Anlage 1 entnommen werden. Die Verwaltung schlägt aufgrund dieser Alternativenprüfung vor, die neue Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Hauderboschen, welches sich einerseits an Stadtrandlage, andererseits aber in der Nähe zu den neuen Wohngebieten Hauderboschen und Hochvogelstraße befindet, zu errichten.

2.3 Betriebskonzept

Bislang gibt es in Biberach klassische Krippengruppen für die Altersspanne von 0–3 Jahren, welche ausschließlich von den freien Trägern Hospital, Waldorf, KBZO und dem Bewohnerverein der Mehrgenerationen-Wohnanlage „Unter den Linden“ e.V. (Kinderhäusle) betrieben werden, sowie Kindergartengruppen mit einer Altersmischung von 2–6 Jahren und nur noch vereinzelte Kindergartengruppen ohne Altersmischung von 3–6 Jahren. Die Betreuung von Krippenkindern in Krippen bedingt für die Familien einen Umbruch mit dem Wechsel in den Kindergarten. Dieser Umbruch kann vermieden werden, wenn eine Einrichtung eine Altersmi-

schung von 0-6 Jahren bzw. von 1-6 Jahren anbietet. Die Kinder können im Krippenalter aufgenommen werden und bleiben im Idealfall bis zum Wechsel in die Grundschule in der gleichen Einrichtung, ja sogar in der gleichen Gruppe. Eltern müssen nach dem Krippenalter keinen Kindergartenplatz mit passenden Betreuungszeiten suchen.

Für die neue Kindertageseinrichtung Hauderboschen ist eine Altersmischung bei den 6 Gruppen mit einer Altersspanne von 1-6 Jahren vorgesehen. Kinder unter 1 Jahr sollen nicht aufgenommen werden. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz greift bei Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Für Kinder unter 1 Jahr gibt es aus unserer Sicht ausreichend Angebote z. B. in den hospitalischen Kinderkrippen und bei den Tagespflegepersonen. Alternativ zum Mischmodell mit 6 Gruppen für Kinder im Alter von 1-6 Jahren wird das Modell mit 4 Kindergartengruppen mit Altersmischung plus 2 Krippengruppen in Bezug auf die Unterschiede im Raumprogramm, der Personalausstattung sowie der Platzkosten dargestellt.

Idealerweise wird die Einrichtung mit einer einheitlichen Betriebsform, z. B. GT, betrieben. Dies hat pädagogische und betriebswirtschaftliche Vorteile. In diesem Zusammenhang ist auch der Betrieb von GT-Gruppen in Einrichtungen mit infrastrukturellen Defiziten zu hinterfragen (z. B. Fünf Linden). Bei Bedarf können einzelne Gruppen auch als VÖ-Gruppen angeboten werden, um ggfs. den Wünschen der Eltern aus diesem Stadtgebiet gerecht zu werden.

Pro Gruppe können bei der Mischform mit Kindern im Alter von 1-6 Jahren 15 Kinder bei der Betriebsform GT aufgenommen werden, davon sind 5 Kinder U3 und 10 Kinder Ü3, da ein Kind U3 zwei Plätze belegt. Für jeden nicht belegten U3-Platz können in einer Gruppe mit Altersmischung 2 Ü3-Kinder aufgenommen werden. Insgesamt fänden damit rund 90 Kinder in der neuen Kindertageseinrichtung Platz. Im Vergleich zur Alternative mit 4 Kindergartengruppen mit Altersmischung plus 2 Krippengruppen sind dies sogar 10 Kinder mehr, wie nachfolgender Tabelle entnommen werden kann:

Mischform Altersmischung pro Gruppe 1-6 Jahre:

| | | Gesamt-Anzahl Kinder 1-6 J. | Anzahl Kinder bis 3 J. | Anzahl Kinder ab 3 J. |
|--------------------|--------|--------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Gruppe 1 | AM 1-6 | 15 | 5 | 10 |
| Gruppe 2 | AM 1-6 | 15 | 5 | 10 |
| Gruppe 3 | AM 1-6 | 15 | 5 | 10 |
| Gruppe 4 | AM 1-6 | 15 | 5 | 10 |
| Gruppe 5 | AM 1-6 | 15 | 5 | 10 |
| Gruppe 6 | AM 1-6 | 15 | 5 | 10 |
| | | 90 | 30 | 60 |
| Kinder ges. | | | | 90 |

4 Kindergartengruppen AM und 2 Krippengruppen:

| | Anzahl Kinder 0-3 J. | Anzahl Kinder 2-3 J. | Anzahl Kinder ab 3 J. |
|--------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Krippe | 10 | | |
| Krippe | 10 | | |
| GT-Kiga AM | | 5 | 10 |
| GT-Kiga AM | | 5 | 10 |
| GT-Kiga AM | | 5 | 10 |
| GT-Kiga AM | | 5 | 10 |
| | 20 | 20 | 40 |
| Kinder ges. | | | 80 |

Für beide Betriebsformen gilt, dass für jeden nicht belegten U3-Platz in einer Kindergarten-Gruppe mit Altersmischung zwei Ü3-Kinder aufgenommen werden können. Ebenso sind bei beiden Alternativen weitere Varianten möglich, zum Beispiel Verzicht auf Aufnahme von U3-Kindern in einzelnen Gruppen, was sich auf die Gesamtkinderzahl auswirkt.

Eine solche Einrichtung mit der Betriebsform Altersmischung von 1-6 Jahren und durchgängiger Ganztagesbetreuung in allen Gruppen wurde vom ABBS am 28. März 2017 in Bad Waldsee besichtigt. Das Kinderhaus Döchtbühl betreut in fünf Gruppen jeweils Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Die Nachfrage nach diesem relativ neuen Betriebskonzept, welches die Einrichtung vom BMW-Betriebskindergarten in München abgeschaut hat, sei sehr groß. Die Eltern schätzen die Durchgängigkeit und die damit verbundene Tatsache, dass sie nach dem dritten Lebensjahr keine neue Einrichtung für das Kind suchen müssen und die zum Teil belastende Eingewöhnungsphase entfällt. Auch die Einrichtungsleitung ist überzeugt von diesem Konzept, da eine familienähnliche Situation geschaffen wird; die jüngeren Kinder lernen von den älteren Kindern und die Älteren übernehmen Verantwortung. Der Lerneffekt der jüngeren Kinder sei enorm, Fortschritte in der Motorik und Sprache seien bereits nach sehr kurzer Zeit in der Kindertageseinrichtung spürbar. Der Tagesablauf ist im Kinderhaus Döchtbühl so strukturiert, dass teilweise Angebote in den Gruppen mit gemischtem Alter, teilweise altersspezifische Angebote stattfinden. So wird man allen Zielgruppen gerecht.

Die Verwaltung ist von den Vorteilen dieser „neuen“ Betriebsform überzeugt und schlägt deshalb vor, die neue Kindertageseinrichtung im Hauderboschen mit dieser Angebotsform für Kinder im Alter von 1-6 Jahren zu betreiben.

2.4 Raumprogramm (Anlage 2)

Die neue Kindertageseinrichtung im Hauderboschen soll so geplant und gebaut werden, dass ein bedarfsorientiertes Betriebskonzept möglich ist, d. h. Gruppen nachfrageorientiert betrieben werden können. Eine Krippengruppe soll somit bei Bedarf in eine Regel-, VÖ- oder eine Ganztagesgruppe für Ü3-Kinder umgewidmet werden können. Damit dies möglich ist, müssen die Gruppenräume am Raumbedarf für Ü3-Kinder ausgerichtet werden.

Sofern sich die Raumgröße bei Krippengruppen an den Vorgaben für Kinderkrippen orientiert, können bei einer Belegung mit Ü3-Kindern weniger Kinder in diese Gruppe aufgenommen werden. Die geringere Kinderzahl hat allerdings keine Auswirkungen auf den Personalschlüssel, dieser bleibt unverändert. Dadurch steigen jedoch die Personalkosten je Platz deutlich an, was vermieden werden soll.

Alternativ zur Mischform mit 6 Gruppen für Kinder im Alter von 1-6 Jahren wird das Modell mit 4 Kindergartengruppen mit Altersmischung plus 2 Krippengruppen in Bezug auf die Unterschiede im Raumprogramm, der Personalausstattung sowie der Platzkosten dargestellt. Eine Übersicht über die wesentlichen Unterschiede beider Modellformen ist in Anlage 3 angefügt.

Das Raumprogramm wurde vom ABBS in Abstimmung mit der Fachberatung erstellt und im Gespräch mit dem Hochbauamt in Relation zu den Kindergärten in Rißegg und Talfeld gesetzt. Die aktuelle Programmfläche des Kindergartens Hauderboschen beträgt 1.061 m² und damit 152 % der Programmfläche des Kindergartens Talfeld (zum Vergleich: Kiga Rißegg beträgt 127 % der Programmfläche des Kigas Talfeld). Dies ist aus Sicht der Verwaltung in Bezug auf die Gruppenanzahl (+2 Gruppen) und die Betreuung von rund 30 Ein- und Zweijährigen sowie der Betriebsform (überwiegend GT) gerechtfertigt ist. Damit stehen den Gruppen im Kiga Hauderboschen 177 m² pro Gruppe zu, wodurch die neue Kindertageseinrichtung eine vergleichbare Größe wie die beiden sich im Bau befindlichen Kindertageseinrichtungen hat (Talfeld: 174 m²/Gruppe, Rißegg: 177 m²/Gruppe).

Das Raumprogramm berücksichtigt die für einen zeitgemäßen Kindergartenbetrieb notwendigen Räume für Kinder, Eltern, Beschäftigte und Kooperationspartner für einen GT-Betrieb und für U3-Angebote.

In den Räumen Eingangsbereich, Bewegungsraum, Abstellraum, Räume mit spezifischen Bildungsfunktionen, Sanitärbereich Kinder, Pflege- und Wickelraum, Materialraum, Ruhe- und Schlafraum, Wirtschaftsräume wie Verteiler- und Zubereitungsküche, Kinderküche, Essplatz, Wasch- und Trockenraum, Müll- und Reinigungsmaterialraum sowie in den Räumen für Erwachsene (Büro Leitung, Personalraum, Personalaufenthaltsraum mit Küche, Sanitärbereich Erwachsene, Lagerraum, Raum für Eltern und Erwachsene) ergeben sich keine Unterschiede im Raumprogramm bei den beiden Betriebsformen.

Der einzige Unterschied im Raumprogramm bei den beiden Betriebsformen resultiert aus der Größe der Gruppenräume:

Bei der klassischen Form mit 4 Kindergarten- und 2 Krippengruppen sind insgesamt 340 m² für Gruppen- und Nebengruppenräume erforderlich. Pro Kind sind hier mindestens 3 m² vorgeschrieben. Bei der Krippengruppe würde sich damit ein Gruppenraumgröße von 30 m² ergeben. Wir haben uns jedoch an der Empfehlung des KVJS orientiert und eine Gruppenraumgröße von 40 m² bei Krippengruppen unterstellt. Im Kindergartenbereich wird eine Gruppenraumgröße von 45 m² plus zusätzlichem Nebengruppenraum von 20 m² empfohlen, um hier flexibel auch eine VÖ- oder Regelgruppe bei Bedarf einrichten zu können. Damit benötigt die klassische Form mit getrennten Krippen- und Kindergartengruppen 340 m² an Gruppen- und Nebengruppenräumen (2 x 40 m² + 4 x 65 m²).

Bei der Mischform 1-6 Jahre werden 6 Gruppenräume à 65 m² und damit 390 m² benötigt. Daraus ergibt sich bei dieser Betriebsform eine Mehrfläche von 2 x 25 m² = 50 m².

Ruhe- und Schlafräum:

Der KVJS schreibt vor, dass bei allen U3-Kindern in GT-Einrichtungen separate Schlafmöglichkeiten, möglichst in unmittelbarer Nähe zum Aufenthaltsraum, im Umfang von mind. 1,5 m² pro Kind vorzuhalten sind. Bei Ü3 Kindern wird empfohlen, ungestörte Ruhe- und Schlafmöglichkeit im gleichen Umfang wie im U3-Bereich bereitzustellen. Da der KVJS im Ü3-Bereich nur eine Empfehlung ausspricht und nicht alle Kinder in der Einrichtung schlafen, haben wir bei der Berechnung der Raumgrößen für die Hälfte der Ü3-Kinder eine Schlafmöglichkeit vorgesehen. Diese Berechnungsweise empfiehlt auch der KVJS.

Bei der klassischen Form mit 4 Kindergarten- und 2 Krippengruppen sind bei den Kindergartengruppen je 10 Kinder (5 U3 + 1/2 x 10 Ü3) und bei der Krippengruppe ebenfalls 10 Kinder (alle U3) anzurechnen. Damit ergeben sich 6 Ruhe- und Schlafräume à 15 m², die je nach Raumaufteilung auch zusammengefasst werden können.

Bei der Mischform 1-6 Jahre werden in allen Gruppen je 10 Kinder (5 U3 + 1/2 x 10 Ü3) angerechnet, weshalb ebenfalls 6 Ruhe- und Schlafräume à 15 m² und damit eine Schlafläche von 90 m² benötigt werden. Diese Schlafläche soll auf zwei bis drei Schlafräume verteilt werden. Da der KVJS vorschreibt, dass ungestörte Schlafmöglichkeiten vorzusehen sind, können die Ruhe- und Schlafräume nicht mit einer Doppelfunktion wie zum Beispiel Werken, Technik, Malen, Musik etc. versehen werden.

Räume für bildungsspezifische Angebote:

Das Raumkonzept sieht je einen Bildungsraum für zwei Gruppen vor. Insgesamt sind damit in der sechsgruppigen Einrichtung drei Bildungsräume à 16 – 17 m² (in Summe 50 m²) geplant. Dies ist aus Sicht des ABBS vertretbar und notwendig, um in einer Einrichtung mit sechs Jahrgängen auch altersspezifische Angebote, zum Beispiel für je zwei Jahrgänge zusammen, anbie-

ten zu können. In diesen Räumen können auch Angebote mit Kooperationspartnern wie Sprachförderung, SBS (Singen-Bewegen-Sprechen von der Musikschule) etc. stattfinden. Die Erfahrungen in den letzten Jahren zeigen, dass einige Kindergärten Bedarf für zusätzliche Sprachfördergruppen hätten, diese jedoch nicht anmelden können aufgrund der engen Raumkapazität in der Einrichtung. Die neue Kindertageseinrichtung sollte einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Betrieb ermöglichen können.

Räume für Erwachsene:

Bei einer sechsgruppigen Einrichtung ist ein besonderes Augenmerk auf die Räume für Erwachsene zu legen. Durch die Größe der Einrichtung mit 6 Gruppen hat die Einrichtung bei 23,88 Vollzeitstellen ca. 30-35 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin sowie zusätzliche Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten. Das Raumprogramm sieht ein Leitungsbüro im Umfang von 16 – 20 m² vor, sowie einen Personalarbeitsraum, in welchem sowohl Gesamtteam-Besprechungen stattfinden, als auch Gruppenleitergespräche, weshalb rund 30 – 35 Sitzplätze möglich sein sollten. Zusätzlich sollen 2 bis 3 PC-Arbeitsplätze eingerichtet werden. Für die Mitarbeiter ist außerdem ein Personalaufenthaltsraum mit einer Küchenzeile vorgesehen, in welchem die Mitarbeiter ungestört vom Betrieb der Einrichtung ihre vorgeschriebene Pause machen können. Für Gespräche mit Eltern, aber auch zum Rückzug von Eltern, welche sich aufgrund der Eingewöhnung ihres Kindes in der Einrichtung befinden, ist zudem ein Raum für Erwachsene im Raumprogramm integriert, welcher durchaus multifunktional genutzt werden wird. Neben den notwendigen Sanitärbereichen ist auch ein Garderobenbereich mit abschließbaren Spinden erforderlich. Die neue Kindertageseinrichtung mit über 30 Mitarbeitern ist mit einem mittelständischen Unternehmen zu vergleichen, weshalb auf die Personalpflege Wert gelegt werden soll. Die Personalfluktuation im Kindergartenbereich ist u. a. auch auf unzureichende räumliche Rahmenbedingungen zurückzuführen, insbesondere unter Berücksichtigung der im Umland neu entstehenden Einrichtungen.

2.5 Einnahmensituation

Für beide Betriebsformen erhält der Träger gleichhohe Elternbeiträge in Höhe von max. 380.160 €, da ein Kind U3 den doppelten Stundensatz eines Kindes Ü3 bezahlen muss, dagegen jedoch zwei Plätze belegt. Die Berechnung geht vom Maximalbetrag aus, wenn die Einrichtung in GT 55 geführt wird, ohne Berücksichtigung der Kinderstaffelung:

| | Stundensatz | Monatsgebühr | Anzahl Kinder | | Gebühreneinnahmen / Jahr | |
|---------------|-------------|--------------|---------------|---------------|--------------------------|------------------|
| | | | 1 – 6 J. | Krippe + Kiga | 1 – 6 J. | Krippe + Kiga |
| U3 GT 55 | 9,60 € | 528,00 € | 30 | 40 | 190.080 € | 253.440 € |
| Ü3 GT 55 | 4,80 € | 264,00 € | 60 | 40 | 190.080 € | 126.720 € |
| GESAMT | | | 90 | 80 | 380.160 € | 380.160 € |

Die FAG-Zuweisungen sind bei der Mischform 1-6 Jahre etwas geringer, da weniger U3 Kinder die Einrichtung besuchen. Aktuell übersteigen die FAG-Zuweisungen für ein U3-Kind die FAG-Zuweisungen für ein Ü3-Kind um mehr als das fünffache:

| | FAG –Zuweisung 2017 | Anzahl Kinder | | Gebühreneinnahmen / Jahr | |
|---------------|---------------------|---------------|---------------|--------------------------|------------------|
| | | 1 – 6 J. | Krippe + Kiga | 1 – 6 J. | Krippe + Kiga |
| U3 GT 55 | 13.769,70 € | 30 | 40 | 413.091 € | 550.788 € |
| Ü3 GT 55 | 2.379,40 € | 60 | 40 | 142.764 € | 95.176 € |
| GESAMT | | 90 | 80 | 555.855 € | 645.964 € |

Die Gesamtsumme der FAG-Zuweisungen ändert sich jedoch, sobald im Kindergarten ein U3-Kind durch zwei Ü3-Kinder ersetzt wird. Dann gehen auch in der getrennten Form Krippe und Kindergarten die FAG-Einnahmen zurück. Sollten in der getrennten Form Krippe und Kindergarten ausschließlich Ü3-Kinder im Kindergarten betreut werden, verringern sich die FAG-Einnahmen bei rund 100 Kindern (20 Krippe, 80 in 4 Kindergartengruppen) auf 465.746 €. Ebenso können auch in der Mischform 1-6 Jahre weniger als 30 U3-Kinder aufgenommen werden. Die obere Berechnung geht von den Maximalbeträgen aus.

2.6 Personalausstattung und Kosten pro Platz

Die sechsgruppige Einrichtung ergibt einen hohen Personalschlüssel von 23,08 bzw. 23,88 Vollzeitstellen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzügl. Hauswirtschaft und Ausbildungsplätze. Auf Grund von Teilzeitbeschäftigungen gehen wir von bis zu 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. Bei der Mischform 1-6 Jahre sind auf der Grundlage der KVJS-Berechnung nach der KiTaVO insgesamt 0,8 Stellen über alle Gruppen hinweg mehr erforderlich als in der klassischen Form mit getrennten Kiga- und Krippengruppen. Diese höheren Personalkosten verteilen sich jedoch auch auf insgesamt mehr Plätze in der Einrichtung, weshalb die Kosten pro Platz unter Berücksichtigung der Sachkosten (ohne kalk. Kosten) und FAG-Einnahmen (siehe 2.5) vergleichbar sind. Die tatsächlichen Nettokosten sind abhängig von der tatsächlichen Belegung und der daraus resultierenden FAG-Zuweisungen. Die Elternbeiträge sind in beiden Fällen gleich hoch (siehe 2.5).

| | Mischform 1-6 Jahre | Krippe + Kiga |
|--|----------------------------|----------------------|
| Personal-Stellen lt. KVJS | 23,1 | 22,3 |
| zzgl. Freistellung | 0,78 | 0,78 |
| Gesamt-Personalumfang | 23,88 | 23,08 |
| Personalkosten/Jahr (Stand Juni 2017: 53.600 €/Stelle) | 1.279.968 € | 1.237.088 € |
| Sachkostenzuschlag 20 % | 255.994 € | 247.418 € |
| Gesamtkosten | 1.535.962 € | 1.484.506 € |
| abzügl. FAG-Zuweisung (Stand 1. Teilzahlung 2017) | 555.855 € | 645.964 € |
| Abmangel | 980.107 € | 838.542 € |
| Kinderanzahl | 90 | 80 |
| Kosten je Platz/Jahr | 10.890 € | 10.482 € |

2.7 Trägerschaft

Die neue Kindertageseinrichtung stellt eine Mischform aus Kinderkrippe und Kindergarten dar. Da das Aufgabenfeld Kinderkrippen in Biberach ausschließlich durch freie Träger, insbesondere durch den Träger Hospital betrieben wird, wurde im Vorfeld zum Thema Trägerschaft ein Gespräch mit der Hospitalverwaltung geführt. Die Satzung des Hospitals sieht vor, dass sich der Hospital in keinem Aufgabengebiet engagieren darf, welches bereits die Stadt inne hat. Daher betreibt der Hospital bis dato nur Kinderkrippen und keine Kindergärten. Natürlich kann die Stadt den Hospital beauftragen, den Betrieb der neuen Kindertageseinrichtung aufgrund des Know-hows zu übernehmen. Der Hospital hat jedoch signalisiert, dass er kein Interesse hat, diese neue Einrichtung zu betreiben. Der Hospital konzentriert sich in den nächsten Jahren auf die Quartiersentwicklung. Durch die gewählte Betriebsform 1-6 Jahre haben die freien Krippenträger weiterhin das Alleinstellungsmerkmal, Kinder vor der Vollendung des 1. Lebensjahres aufnehmen zu können.

Neben dem Hospital haben auch die kirchlichen Träger kein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung geäußert. Die evangelische Kirche wächst unter Berücksichtigung des Neubaus des Kindergartens Talfeld und der Schließung des Kindergartens Braithweg insgesamt um eine zusätzliche Gruppe und erhöht daher die Gesamtgruppenanzahl von 10 auf 11, welche sich zukünftig auf 5 Einrichtungen verteilen. Ursprünglich war eine Deckelung auf 10 Gruppen vorgesehen. Die katholische Kirche erhält durch den Neubau des Kindergartens Rißegg eine zusätzliche Gruppe und betreibt damit ab dem Jahr 2018 insg. 27 Gruppen in 9 Einrichtungen. Die Stadt Biberach erhöht zum neuen Kindergartenjahr 2017/18 in den 6 bestehenden Einrichtungen die Gesamtgruppenzahl von 18 auf 20 durch Inbetriebnahme der dritten und vierten Gruppe im Kindergarten Memelstraße.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass die Stadt selbst die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung Hauderboschen übernimmt. Damit bleibt sie mit insgesamt 26 Gruppen immer noch unter der aktuellen Gesamtgruppenzahl der kath. Kirche.

• **2.8 Kosten und Risiken**

Das dargestellte Raumprogramm entspricht 152 % der vergleichbaren Programmfläche des Kindergartens Talfeld und liegt damit geringfügig über einer linearen Flächensteigerung bezogen auf die Gruppenzahl (4 Gruppen Talfeld, 6 Gruppen Hauderboschen). Die Begründungen für das gegenüber den letzten Kindergartenneubauten nochmals umfangreichere Raumprogramm sind in der Vorlage im einzelnen dargestellt.

Die Kostenprognose auf Basis der Programmfläche, der Auswertung der Kosten zurückliegender Kindergartenbauten und die Hochrechnung über den Baukostenindex auf das aktuelle Kostenniveau ergibt folgende Werte:

| | | |
|----------|---|----------------|
| KGr 1 | Grundstück | kein Ansatz |
| KGr 2 | Erschließung (ohne öff. Erschließungsbeiträge | 69.618,24 € |
| KGr 3 | Bauwerk - Baukonstruktion | 3.202.438,82 € |
| KGr 4 | Bauwerk - Technische Anlagen | 1.183.510,00 € |
| KGr 5 | Außenanlagen | 487.327,65 € |
| KGr 6 | Ausstattung | 626.564,12 € |
| KGr 7 | Baunebenkosten | 1.392.364,70 € |
| Summe | | 6.961.823,53 € |
| gerundet | | 6.962.000,00 € |

Kostenstand 2017-08

Risiken: Kosten für das Grundstück KGr 1 sind nicht enthalten.
Kosten für Erschließungsbeiträge KGr 2 sind nicht enthalten, diese werden zu gegebener Zeit sep. im HH beantragt.
Es liegt kein Entwurf vor. BGF kann entwurfsbedingt variieren, ggf. nach oben mit der Folge höherer Kosten KGr 3 und 4 mit 7.
Über den Baugrund liegt bisher kein Gutachten vor.
Sonder Gründungsmaßnahmen sind nicht enthalten.
Aushubentsorgung unterliegt aktuell einer massiven Kostensteigerung.
Ausschreibungs- / Marktrisiko zum Zeitpunkt der Realisierung.
Möblierung KGr 6: nicht mit Nutzern abgestimmt

2.09 Finanzierung

Im HH-Plan 2017 stehen 150.000,-- € Planungsmittel zur Verfügung, für 2018 sind weitere 150.000,-- € beantragt. Die Baumittel werden für die Haushalte 2019/2020 beantragt.

- **2.10 Weiteres Vorgehen / Planungsverfahren**

Aufgrund der Überschreitung des entsprechenden Schwellenwertes sind die Planungsleistungen für den Kindergarten nach VgV europaweit auszuschreiben.

Die Verwaltung schlägt vor, in das Vergabeverfahren einen Wettbewerb unter ca. 20 Architekturbüros zu integrieren. Für das Projekt in einem Neubaugebiet ist dieses Verfahren geeignet, aus möglichst unterschiedlichen Lösungsansätzen den geeignetsten Entwurf auszuwählen.

Bei Zustimmung zu dieser Vorlage wird das Hochbauamt die beabsichtigte Vergabe der Architektenleistungen europaweit bekanntmachen. Aus den Bewerbern werden aufgrund einer Bewertungsmatrix der vorzulegenden Referenzen und Eignungsdaten die Teilnehmer ausgewählt. Diese erhalten die Aufgabenstellung auf Basis des mit dieser Vorlage beschlossenen Raumprogramms. Nach der Preisgerichts-Entscheidung über den Wettbewerb werden die für die Realisierung in Frage kommenden Entwürfe einem Kostencheck unterzogen, den der Gemeinderat vor der weiteren Beauftragung als Entscheidungsgrundlage erhält.

Eine Wettbewerbsentscheidung kann im ersten Quartal 2018 erfolgen. Nach weiterer Planung und Ausschreibung ist ein Baubeginn im Frühjahr 2019 möglich, die Fertigstellung Ende 2020.

2.11 Fazit

Die Verwaltung ist überzeugt von den Vorteilen der vorgeschlagenen Betriebsform mit der Altersmischung für Kinder von 1-6 Jahren. Trotz des etwas höheren Raumprogramms und der damit verbundenen höheren Baukosten sehen wir in diesem Angebot eine wesentliche Bereicherung des Betreuungsangebots in Biberach sowie auf Grund der Kontinuität in der Betreuung eine große Entlastung der Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kloos

Kopf-Jasinski

Anlage 1: Alternativenprüfung Kindergartenstandort

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Übersicht über Vergleich der beiden Modellformen